

Am Staat vorbei. Illegaler Quecksilberhandel in Idria im 18. Jahrhundert

Quecksilber ist in vielerlei Hinsicht ein bemerkenswertes Metall.¹ Es kommt nur an wenigen Stellen der Erdkruste in großen Lagerstätten vor. Die weitaus bedeutendste Mine liegt im spanischen Almadén, rund 100 km nördlich von Córdoba. Dort wurde im Lauf von über 2000 Jahren fast die Hälfte alles jemals geförderten Quecksilbers ans Tageslicht gebracht.² An zweiter Stelle, mit rund 13 % der Weltförderung, liegt das Bergwerk in Idria (Idrija), westlich von Laibach (Ljubljana) im slowenischen Karst gelegen. Es wurde um 1490 in Betrieb genommen und 1992 geschlossen. Nach einer Periode des privaten Abbaus ging es 1575 in den Besitz der innerösterreichischen Landesfürsten über und blieb bis zum Ende der Habsburgermonarchie in „staatlichem“ Besitz.³

Das Metall wurde zum ganz überwiegenden Teil aus Zinnober gewonnen. Um 1750 kamen in Idria verbesserte Brennöfen in Gebrauch, die schon mehr als 100 Jahre früher in Almadén entwickelt worden waren. Sie bestanden aus drei Teilen. Im eigentlichen Ofen wurde der Zinnober zunächst erhitzt; daraufhin verdampfte das in ihm enthaltene Quecksilber und wurde in eine Reihe von Tonröhren, die so genannten Aludeln, geleitet. Dort kondensierte das Metall und floss durch weitere Röhren in bereit stehende Gefäße ab. Der nicht kondensierte Anteil gelangte als „Stupp“ in den dritten Bereich, eine Rauchkammer, und musste erneut verhüttet werden.⁴

1786 zeichnete ein gewisser J. Fasch in Idria in einem Plan Außenansicht und

Schnitte eines solchen Brennofens (Abb. 1).⁵ Im rechten oberen Teil seiner Darstellung skizzierte der Verfasser in verspielt anmutender Manier einen weiteren „Plan“ mit eingerissenen Rändern auf das Papier; hier stellte er die „Bindstube“, also den Verpackungsraum und die dort statt findenden Arbeitsvorgänge dar (Abb. 2). Diese Illustration veranschaulicht, dass das gewonnene Quecksilber für den Transport auf eine ungewöhnliche Art verpackt wurde, nämlich in Beutel aus Hammelfell. Idria lag in einer abgelegenen Gegend und war nur über schlechte Saumpfade und Wege erreichbar; für den Bedarf des Bergwerks wurde daher nach Möglichkeit auf lokale

Ressourcen, in diesem Fall auf Hammelhäute, zurückgegriffen. Rechts auf der Zeichnung ist ein Trog zu sehen, in dem ein größeres Quantum Quecksilber lagert. Im Zentrum der Darstellung verschnüren drei Arbeiter einen mit dem Metall gefüllten Beutel. Zwei weitere Beschäftigte tragen das an einer Stange fest gebundene Behältnis zu einem Stapel schon bereit stehender Säcke; ihre hoch gezogenen Schultern vermitteln einen Eindruck von der Schwere der Last. Ein Aufseher notiert die verpackten Mengen. Die Arbeiten werden von einem uniformierten und mit einem Stock versehenen Aufseher überwacht, ein elegant gekleideter Mann rechts im Vorder-

Getting Around the State. Illegal Mercury Trading in Idria in the 18th Century

A large mercury deposit was discovered in Idria (Idrija) in the Slovenian karst formation at the end of the 15th century. From 1575 to the First World War, the mine was owned by the Austrian sovereign princes. Until its closure in 1992, it supplied roughly 13 % of all mercury mines and therefore its output is only exceeded by the mine in Almadén in Spain. Mercury was mainly used for amalgamation in the extraction of precious metals from their ores; goldsmiths used it for fire gilding, pharmacists as a remedy against syphilis, farmers used to try and heal their sick cattle.

The metal won from cinnabar was sold at good prices; therefore miners and other inhabitants of the region around Idria kept stealing the ore and smelted metal to gain additional income through its sale. In 1778/79, the authorities launched an extensive campaign against these thefts. Dozens of people were interrogated and a widespread network of connections came to light. In the end, four of those accused were hanged; this harsh treatment was to act as a deterrent in future.

Grundriß, Aufsug, Durchschnit und Prospect über die Quecksilber Brenn-Hütte in Idria

Gezeichnet und gezeichnet von J. Fasch, 1778.

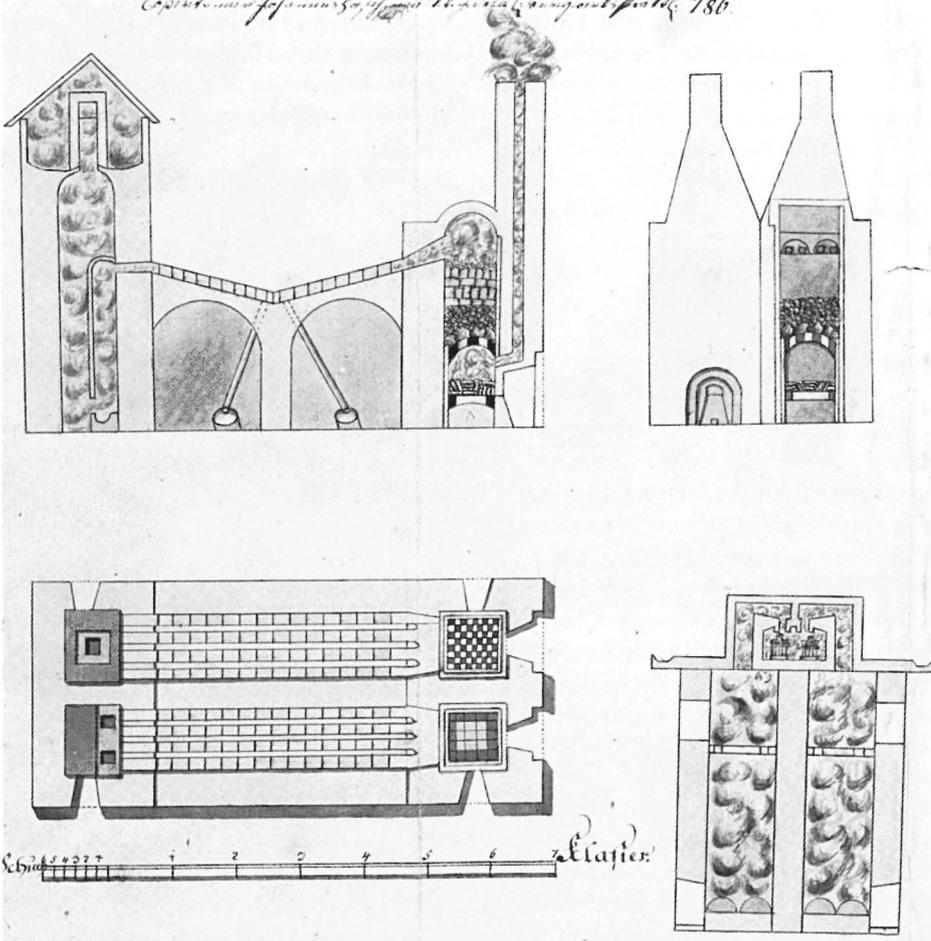
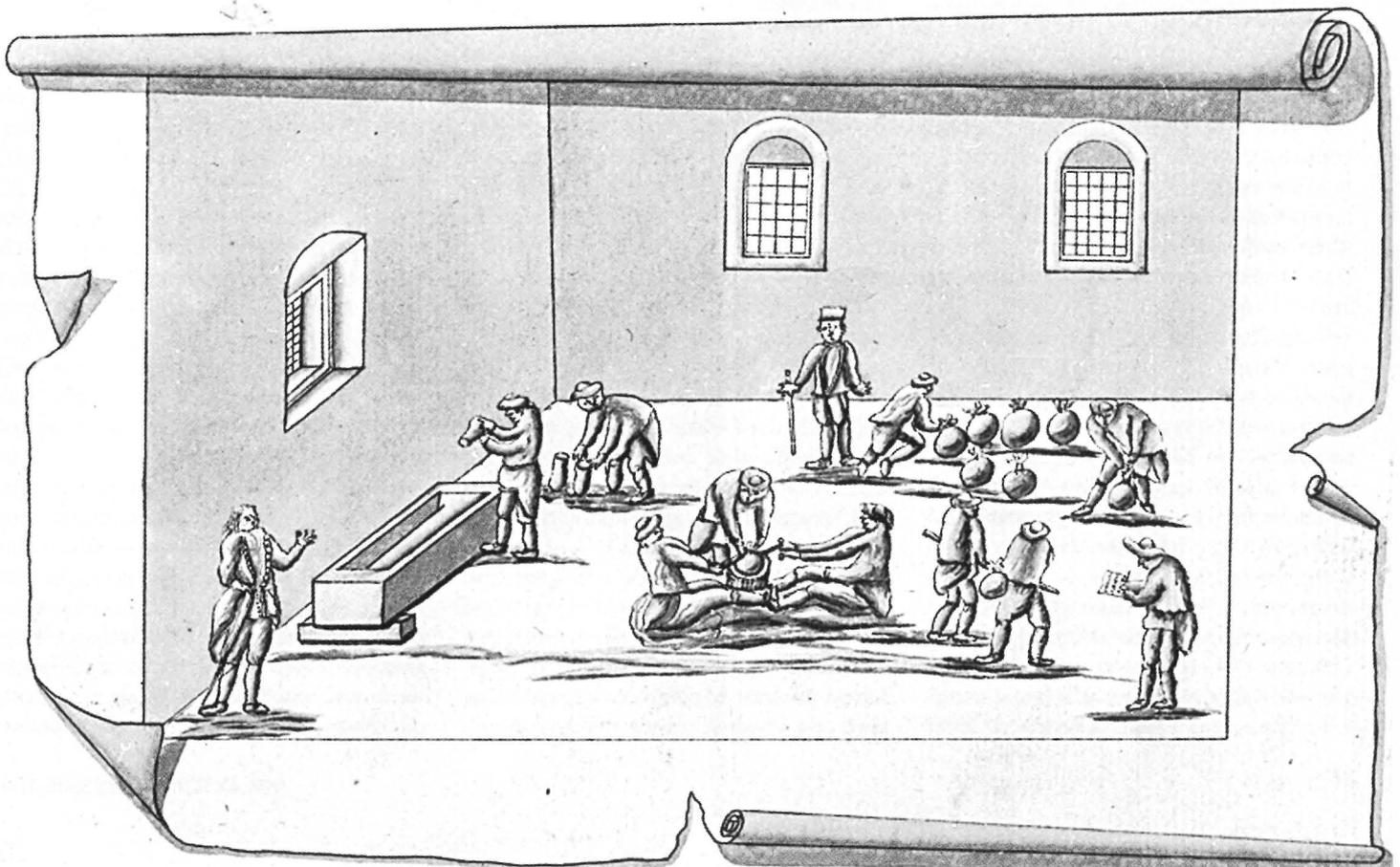


Abb. 1: Ofen zur Verhüttung von Quecksilber; J. Fasch, 1778

grund gehört offenbar zur höheren Beam-
tenschaft des Bergwerks. Der Raum weist
drei vergitterte Fenster auf.

Die Verpackung des Quecksilbers geschah
also unter strenger Aufsicht; schließlich
handelte es sich um ein Metall, dessen
Vertrieb einen guten Gewinn für die lan-
desfürstlichen Kassen brachte. Es ver-
wundert daher nicht weiter, dass Be-
schäftigte im Bergwerk und der
Kameralherrschaft sowie Bewohner der
umliegenden Regionen immer wieder Zinn-
obererz oder bereits verhüttetes Queck-
silber für den eigenen Gebrauch bzw.
zum Weiterverkauf an sich brachten. Die
Verwaltung stand dieser über Jahrhunderte
geübten Praxis eher hilflos gegenüber. In
den Jahren 1778/79 aber entschlossen sich
die Behörden, konsequent gegen Dieb-
stahl und Schmuggel vorzugehen. Sie nah-
men einen konkreten Fall zum Anlass für
ein hartes Durchgreifen und ließen meh-
rere Dutzend Verdächtige verhaften und
verhören. Nach monatelangen Ermittlung-
en wurden schließlich vier der Be-
schuldigten zum Tode verurteilt und hin-
gerichtet. Dieses exemplarische Vorgehen,
das in ganz Krain großes Aufsehen er-
regte, ist in den Quellen gut dokumen-
tiert. Es soll nun im Folgenden genauer
geschildert werden.

Abb. 2: Die „Bindstube“, der Raum zur Verpackung des Quecksilbers



Diebstähle und Schmuggel Mitte des 18. Jahrhunderts

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahmen die Diebstähle in Idria ein erhebliches Ausmaß an. Gelegentlich fesselten die Täter die Wächter bei der Brennhütte sogar mit Stricken und führten die Erze auf Saumpfadern weg.⁶ Bisweilen verschwand auch während des Transports von Quecksilber ein Teil der Fuhr. 1751 wurden drei Bergleute gefasst und an das Berggericht ausgeliefert; zwei von ihnen wurden zwangsweise zum Militärdienst verpflichtet. Der dritte, ein Familienvater, musste zwei Jahre lang in eisernen Ketten in Idria arbeiten und wurde dabei von einem Wächter beaufsichtigt. Diese Strafe sollte abschreckend wirken. 1755 verlangte die Wiener Hofkammer eine striktere Kontrolle des Schmuggels; sie stellte fest, dass nicht nur Untertanen des Bergwerksbezirks, sondern viele weitere im Landgericht Tolmein (Tolmin) sowie in Lack (Loka) am illegalen Handel beteiligt waren.⁷

In den 1760er-Jahren erlebte der Abbau des Quecksilbers eine Konjunktur. Anfang 1766 fanden 683 Bergleute in Idria Beschäftigung.⁸ Im folgenden Jahr gelang es den Wächtern im Werk, einem Diebstahl auf die Spur zu kommen. Zunächst fiel ihnen auf, dass sich auf dem Boden der Brennhütte öfters Spuren des Metalls fanden. Im Mai 1767 fand die Wache eine Partie Quecksilber in einer Retorte, die in einem abgelegenen Winkel versteckt war. Nun brachte man eine Pistole an, die mit Pulver geladen war, aber kein Projektil enthielt. Mit Hilfe dieser Selbstschussvorrichtung ertappten die Wächter einen ihrer Kollegen namens Josef Waiz, „den man alzeit für den gethreuesten geachtet“. Waiz trug bei seiner Festnahme rund 30 Pfund, etwa 17 kg, des Metalls bei sich.⁹ Der verheiratete Familienvater stammte aus Wiprach (Vipava) und hatte in Görz drei Jahre als Kutscher gedient, ehe er Wächter in Idria wurde. Waiz erklärte, das Quecksilber bei den Muffeln eines Brennofens sowie unweit der Bindstube zusammengeklaut zu haben. Zu Pfingsten habe er dieses in Görz an Juden oder an einen Goldschmied verkaufen wollen. Er gab an, Armut und Schulden hätten ihn zu dieser Tat getrieben, er habe keine Komplizen und zuvor noch nie einen Diebstahl begangen.¹⁰ Das Landgericht Tolmein verurteilte Waiz zu fünf Jahren öffentlicher Straf-

arbeit in Idria. Das Berg- und Oberamt plädierte stattdessen für die Verbannung des Täters aus dem Bergbezirk;¹¹ das wurde aber von der Wiener Hofkammer abgelehnt mit der Begründung, die verhängte Arbeitshaft würde beim Volk mehr Eindruck machen.¹²

Rechtsgrundlagen und Strafpraxis

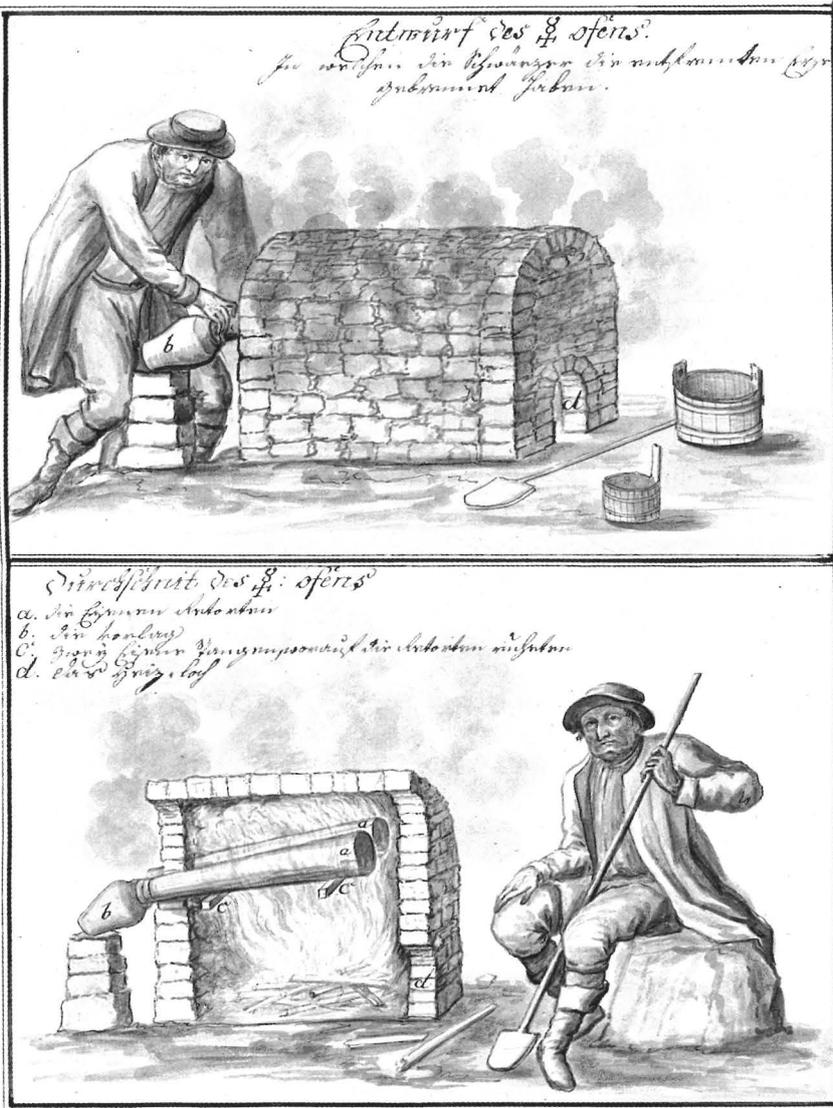
Wenige Jahre später wurde der Bergmann Kaspar Gnesda wegen Verdachts auf einen weiteren Erzdiebstahl arretiert; es gelang ihm allerdings, aus der Haftzelle auszubrechen und das Weite zu suchen.¹³ Die Bergbehörde nahm diesen Fall zum Anlass, sich über Möglichkeiten der strengeren Bestrafung solcher Delikte kundig zu machen. Als ältestes Rechtsdokument in diesem Zusammenhang galt die Bergordnung, die Erzherzog Karl II. von Innerösterreich mit Wirkung vom 6. April 1580 für Idria erlassen hatte. Im 13. Artikel hieß es dort, wer ohne Befugnis Quecksilber, Zinnober oder Schlich (gesiebtes Zinnobererz) verkaufe oder erwerbe, solle „an Leib, und Gut ernstlich gestraffet werden“.¹⁴ Allerdings waren keine konkreten Sanktionen vorgesehen. Nach Meinung des Berg- und Oberamts fällte das zuständige Landgericht in Tolmein zu nachsichtige Urteile, die keine abschreckende Wirkung zeigten; dabei seien gerade die Untertanen dieses Gerichts die größten Händler und Hehler. Man schlug vor, in Zukunft Verhöre und Strafen zu verschärfen und weitere vorkommende Fälle exemplarisch hart zu behandeln.¹⁵ In Wien vertrat man die Auffassung, wenn Bergleute ein schwereres „Malefiz“-Verbrechen übten, sollten sie „nach vorläufiger Abbindung des Bergleeders“ an das Landgericht überstellt werden. Im Falle geringerer Vergehen seien aber die Vorschriften der Bergordnung von 1580 in Anwendung zu bringen.¹⁶

Bei kleineren Delikten, welche direkt in Idria abgehandelt wurden, verhängte die Bergbehörde durchaus rigorose Sanktionen. So wurde 1773 der Seilermeister Franz Strasser angetroffen, als er 33 kg Hanf aus der Seilerhütte nach Hause tragen, also offenbar für private Zwecke verarbeiten wollte. Dabei ging ihm ein Geselle zur Hand, ein anderer galt als Mitwisser. Strasser wurde daraufhin „ein- für allemahl Cassiret, und von hier relegiret“.¹⁷ Er hatte al-

so die Ortschaft zu verlassen. Die Gesellen hatten drei Wochen respektive eine Woche lang Arbeit in Eisen zu verrichten. In Wien wurde verfügt, dass auch sie nach Verbüßung ihrer Straffrist in Idria nicht mehr zu dulden seien.¹⁸

Einige Jahre später nahmen die landesfürstlichen Stellen einen weiteren Diebstahl zum Anlass für konsequentes Durchgreifen und für die Aufdeckung eines ganzen organisierten Netzwerks.¹⁹ In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1778 bemerkte eine Patrouille einen Mann im Erzwaschhaus; diesem gelang es zu entfliehen. In der Folge untersuchten fünf Bergwerksbeamte alle Knappenhäuser, konnten aber nichts Verdächtiges finden. Kurze Zeit später aber erklärte Johann Jensch, ein Untertan der Kameralherrschaft, er kenne in der Herrschaft Lack einen Bauern, der Quecksilbererze verhütte. Dieser wurde daraufhin von einem Kommando ausgehoben und dingfest gemacht. Der Brennofen wurde zerstört, dabei fanden sich 13 eiserne Retorten sowie Vorräte an Zinnober, Kupfer und venezianischen Kaufmannsgütern. Um die Verhaftung zu begründen, sandte das Berg- und Oberamt ein Schreiben an die Herrschaften Tolmein und Lack und erläuterte, in dieser Angelegenheit stehe das landesfürstliche Interesse auf dem Spiel, es handle sich daher nicht um einen Jurisdiktionsbruch.

Nun ließen die Beamten eine Reihe von Personen verhören, was weitere Festnahmen nach sich zog. Schließlich stieg die Zahl der Beschuldigten auf 55; von ihnen wurden 23 „für malefiz erkannt“, also eines schwereren Verbrechens beschuldigt, 22 waren „in Crimine minori begriffen“, zehn wurden lediglich verhört. Nach 20 weiteren vermuteten Mitschuldigen wurde noch gefahndet. In Idria entzogen sich der Kratzenfüller Anton Milly und der Häuer Valentin Juriantschitsch ihrer Ergreifung durch Flucht; auch ein weiterer Mann aus Besniza bei Krainburg (Besnica bei Kranj) suchte das Weite. Durch ausführliche weitere Einvernahmen gewann die Untersuchungskommission schließlich ein genaueres Bild der Organisation des Schmuggels. Unter den Verhafteten waren fünf Knappen; sie hatten das Erz stückweise aus den Gruben oder der Wascherei getragen und zum Schutz vor Entdeckung meistens in Verstecken außerhalb ihrer Behausungen gelagert. Einer der Knappen hatte sogar an Sonn- und Feiertagen den außerhalb des Werks liegenden St. Josefi-Hauptwet-



N 2,63

Joseph Mrakh, 1778, Markscheider
in Idria den 18. 10. 1778 gezeichnet

Abb. 3: Einfache Retorten-Öfen, Zeichnung des Markscheiders Joseph Mrakh, 1778

terstollen befahren und sich dort Erz verschafft, wobei er das Stollengitter geschickt mit einem Werkzeug öffnete und wieder verschloss.

Die meisten Käufer waren in der Herrschaft Tolmein ansässig; sie boten den Bergleuten Geld und Lebensmittel im Tausch gegen das Erz an, der Handel fand gewöhnlich an großen Festtagen statt. Einige Knappen verkauften den Zinnober direkt an die Brenner, andere an Bauern, die ihn ebenfalls verhütten ließen. Die Brenner wiederum setzten das Quecksilber an venezianische Spiegelhändler sowie an Kaufleute in der Umgebung von Salzburg und an Händler in Oberkrain und Kärnten ab. Bisweilen tauschten sie es auch

gegen geschmuggelte venezianische Waren wie Tuch, Flanell oder Strümpfe.

Die Kommission listete penibel die verwendeten Mengen auf. Aus der Grube stammten 1253 kg Zinnober, aus der Wäscherei und anderen Orten 89 kg. An bereits verhütteten Mengen des Metalls hatten die Delinquenten 2 kg gediegenes „Jungfern-Quecksilber“ aus der Grube, 53 kg aus der Brennhütte und weitere 168 kg aus dem Magazin gestohlen. Darüber hinaus wurde vermutet, dass einige der Beteiligten das Erz nicht aus Idria bezogen, sondern in der Umgebung selber illegale Schürfungen anstellten. Um das Metall aus dem Zinnober zu gewinnen, hatten die „Schwärzer“ zwei Blechretorten zu je

einem Drittel mit zerstoßenem Erz bestückt; sie mischten Haferhülsen bei, weil sie fälschlich annahmen, dies binde als Reduktionsmittel den Schwefel. Danach heizten sie den Ofen sechs Stunden lang. Wegen mangelnden Absorbens entstand allerdings überwiegend Feinzinnober, außerdem löste der entweichende Schwefel die Retorten auf.

Das Aussehen dieser primitiven Öfen hielt der pensionierte Idriner Markscheider Joseph Mrakh in zwei Zeichnungen fest (Abb. 3).²⁰ Die erste zeigt eine Außenansicht, die zweite einen Schnitt. Über dem Feuer im Ofen wurden zwei befüllte Blechretorten auf Querstangen gelagert und erhitzt; aus ihnen sollte das Quecksilber durch Kondensation in die „Vorlag“ gelangen. Ein ebenso abgebildeter, etwas verdrießlich blickender Mann in bäuerlichem Gewand überwachte den Vorgang.

In einer Darstellung der aufgedeckten Zustände verwies das Berg- und Oberamt auf die günstigen Bedingungen für den Schmuggel und resümierte die Rechtslage. In Idria wurde nur eine Burgfriedens-, aber keine Kriminal-Jurisdiktion ausgeübt; alle Vergehen, die ein „crimen majus“ darstellten, wurden dem Bann- und Landgericht in Tolmein übergeben. Dieses habe jedoch die Schwärzer immer wieder frei gesprochen oder nur milde bestraft. Einer der nunmehr Verhafteten, Joseph Ambroschitsch, war schon früher zu fünf Jahren Schanzarbeit verurteilt worden, hatte aber danach den illegalen Handel in noch größerem Maß fortgesetzt. Ferner, so klagte das Bergamt weiter, leisteten die benachbarten Grundherrschaften zu wenig Assistenz. Das Holz zur Verhüttung des Zinnobers stammte aus ihren Wäldern, und beim Brand konnte man den Schwefel eine bis einhalb Wegstunden weit riechen; dies hätte einem der Herrschaftsbeamten irgendwann auffallen müssen. Die Grundherren hätten aber ein Interesse an der Bereicherung ihrer Untertanen, die so ihre Abgaben leichter entrichten konnten. Als weitere Ursache für den ausgedehnten Handel wurde angeführt, dass die Verkaufspreise für Quecksilber im Magazin in Idria künstlich hoch gehalten wurden, und zwar höher als in anderen Legstätten. Apotheker, Goldschmiede, Gürtler und Bauern, welche mit dem Metall ihr Vieh kurieren wollten, erstanden es daher lieber von den Schwärzern um einen Gulden und acht Kreuzer pro Pfund als zum festgesetzten Preis von zwei Gulden.²¹

Die Bergbehörde schlug einige Maßnahmen vor, um in Zukunft weitere Diebstähle zu unterbinden. So sollten alle Delikte dieser Art, unabhängig ob sie als „crimen majus“ oder „crimen minus“ eingestuft würden, vom Bannrichter des Landes abgeurteilt und vor Ort exekutiert werden. Die exemplarische Wirkung einer solchen Maßnahme wurde eindringlich betont: Denn „ein Paar mit allen Rigor abgeführte Bestrafungs Beyspiele hier in loco selbst werden weit mehr Eindruck machen, als alle bis nun zu von dem Landgericht Thulmein ausgeübte Urtheil.“ Die Bergordnung von 1580 besage nicht, dass Malfizschwärzer dem Landgericht Tolmein übergeben werden müssten; und auch die staatliche Bankal- und die Tabaks-Administration hätten die Befugnis, Kriminalverbrechen in ihrem Bereich selbst abzuurteilen. Die Bergbehörde solle das Recht erhalten, verdächtige Wälder und Häuser in fremden Herrschaften sowie Kaufmannsgewölbe zu untersuchen. Wer einen Erzdiebstahl anzeige, solle mit einem Drittel des Werts der gestohlenen Ware belohnt werden. Außerdem solle Quecksilber in Idria in Zukunft nicht teurer als in Wien oder Triest abgegeben werden.

Schließlich wurde betont, dass schon seit einiger Zeit vorbeugende Maßnahmen getroffen worden waren. So wurden Verdächtige aus dem Bergwerksbezirk abgeschoben, Knappen mussten in und außerhalb der Grube Visitationen über sich ergehen lassen. Auch Fremde, welche die Brennhütte oder das Werk verließen, wurden untersucht; die Bergleute durften nur mit Erlaubnis Auswärtige bei sich aufnehmen. Magazine und Erzbehälter waren mit eisernen Toren verschlossen; die Wasch- und Schlammhäuser wurden nach jeder Schicht gesperrt, ihre Fenster waren mit Gittern oder Balken versehen. Die Beschäftigten in den Brennhütten wurden strengstens vor Diebstählen gewarnt.

Die Verdächtigen wurden in einer Tabelle aufgelistet. 33 von ihnen galten als Diebe, mindestens 25 weitere als Träger und Hehler.²² Die große Zahl der Mitwisser und unvorsichtige Gespräche in der Öffentlichkeit trugen ihren Teil dazu bei, dass Unbeteiligte auch von weiteren Diebstählen erfuhren. So erzählte etwa eine gewisse Maria Biker im Verhör, wie sie davon Kenntnis erhalten hatte. Am Tag Johannes des Täufers hatte sie in Schebrellene (Šebrelje) Rübensamen verkauft; danach ließ sie sich Wein ausschenken

und hörte einer Unterhaltung von fünf trinkenden Männern zu, die Hosenträger nach oberkrainischer Art und graue Röcke trugen. Diese unterhielten sich über die Arrestanten und äußerten: „wir sind froh, das unser Brenner nicht heraus gekommen, dann wir haben einen der 30 Zenten [1680 kg] auf einmal erzeiget, wir haben unser eigene gruben, wir fragen nichts um das Idrianer Erz“. Die Männer erwähnten im Gespräch, dass von ihren Öfen der Schnee nie verschwinde; daraus schloss die ZuhörerIn, dass diese in den großen Wäldern „von deutsch-greuth von Lushari Berg“ (Lužarji) lägen. Ihr war bekannt, dass der Bergwächter Simon Scherautz dort einige Jahre zuvor mehrere solcher Öfen niedrigerissen hatte.²³ Der tolmeinische Untertan Mathäus Peternel gab ebenfalls zu Protokoll, wie er von den Diebstählen erfahren hatte. Sechs Jahre zuvor, während eines Kriegs, hatte er in einem Wirtshaus versucht, Soldaten zu werben. Einer der Geworbenen entkam ihm aber und ließ dabei eine Kraxe, also eine Rückentrage, zurück. Peternel fand darin Erz, das er zur Untersuchung nach Tolmein schickte; wie er später erfuhr, sei dieses aber wertlos gewesen.²⁴

Entscheidende Hinweise zur Ergreifung der Verdächtigen stammten, wie schon oben erwähnt, von Johann Jensch. Er erhielt dafür eine Anstellung als Wächter in Idria mit einem Tagessold von 15 Kreuzern. Jensch machte später geltend, er habe für diese Arbeit sein landwirtschaftliches Grundstück aufgeben müssen; dadurch seien ihm über 100 Gulden Schaden entstanden. Er bat um die Zubilligung seines täglichen Salärs als Gnadengehalt auf Lebenszeit.²⁵ Doch bekam er nur eine einmalige Remuneration von 100 Gulden zugesprochen.²⁶

Die Häftlinge wurden zum Teil Monate lang festgehalten; schließlich verfassten sie eine Beschwerdeschrift. Darin erklärten sie, dass sie bereits „über Jahr, und Tag“ arretiert seien und wohl durch die Länge der Haft müde gemacht werden sollten. Sie erläuterten, dass in allen Bergstädten sowie in den Eisenbergwerken und Hammerwerken in Oberkrain und im Bezirk Tolmein Untersuchungen angestellt wurden, die großes Aufsehen erregten. Einige Häftlinge seien von neidischen Nachbarn angezeigt und daraufhin von idrianischen Bergsoldaten auf bloßen Verdacht hin in Eisen gelegt und abgeführt worden; mehrere Personen habe man in Gasthäusern festgenommen und dabei mit Stöcken ge-

schlagen. Einige der Knappen hätten aber lediglich diverse Erzstufen gefunden und auf ihren Gehalt hin geprüft; mit Versuchen dieser Art habe man schließlich in der Vergangenheit einige der besten Lagerstätten entdeckt.²⁷

Dieser Beschwerde hielt das Berg- und Oberamt im Dezember 1778 entgegen, sie sei unrichtig und beleidigend. Die Inhaftierten säßen längstens seit dem 11. Mai ein, andere seien erst im Juni und August bzw. im Herbst dazu gekommen. Das Verhör so vieler Personen erfordere eben Zeit, und die Häftlinge zögerten die Untersuchungen weiter hinaus, indem sie ihre Taten leugneten und keine Mitschuldigen angäben. Stockhiebe würden nicht als Mittel angewandt, um Bekenntnisse zu erzwingen; einige hätten allerdings für Gegenwehr bei ihrer Festnahme, für vermessen und ungebührliches Betragen sowie auf Grund von Grobheiten gegen die Richter einige Schläge erhalten. Das Bergamt versicherte, „das Arrestanten nirgends wo mit sovil güette, und gelindigkeit behandelt werden können, alß man sie alhier behandelt“. Vielen ergehe es im Gefängnis besser als in Freiheit, sie erhielten Geschenke sowie Besuche von Beamten und von Ärzten und Wundärzten. Die meisten stammten aus dem Bezirk Tolmein, einige weitere aus Lack, zwei aus Eisern (Železniki). Als Beispiel wurde Lukas Markaseti angeführt, bei dem man Zinnober, Bindfelle und andere verdächtige Gegenstände gefunden habe; er war Wirt gewesen, hatte das Gasthaus aber schon an seine Söhne übergeben. Markaseti wurde nicht als gewöhnlicher Arrestant behandelt, sondern logierte „in einem honeten Zimer“, wo er verhört und nach vier Monaten frei gelassen wurde. Die anderen Inhaftierten, so das Bergamt weiter, könnten allerdings eher keinen Anspruch darauf erheben, ehrlich und rechtschaffen zu sein.²⁸

Während ihrer langen Haft mussten viele der Verdächtigten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. So behandelte der Bergwerksmedikus Johann Urbas zwischen Mai 1778 und Dezember 1779 rund 30 Personen. Sie litten an Kopf-, Brust-, Kreuz- und Magenschmerzen, Darmgrimmen, Durchfall, Würmern, ansteckender Ruhr, Rheumatismus, „kaltem Fieber“, Gelbsucht mit Fieber, Haut- und Brustwassersucht, Lähmungen an und Reißen in den Gliedern. Diagnostiziert wurden ferner Rotlauf an den Füßen, „erstarrung der Sinnen“, „bösesartiges mit der hizigen Schlafsucht ver-

knüpftes Frieselfieber“, und „fauler Scharbock“ (Skorbut). Für seine Hilfe stellte Urbas 256 Gulden und vier Kreuzer in Rechnung.²⁹ Der Bergkameral-Wundarzt Balthasar Eggenberger wiederum verrechnete Behandlungen gegen Geschwüre, „Fraiß“, Scharbock und Verhärtungen der Achseldrüsen; außerdem hatte er 58 Aderlässe vorgenommen und 15 Zähne gezogen. Er wollte seine Leistungen mit 193 Gulden und 20 Kreuzern abgegolten haben.³⁰ Das Berg- und Oberamt erklärte zu diesen Forderungen, die Häftlinge seien harte Arbeit gewöhnt gewesen und durch das lange erzwungene Sitzen erkrankt. Daher habe man die Mediziner angewiesen, sie oft zu besuchen.³¹ Urbas erhielt schließlich 50, Eggenberger 30 kaiserliche Dukaten angewiesen; das entsprach 213 Gulden 20 Kreuzern bzw. 128 Gulden.³²

Die groß angelegten Untersuchungen zogen Beratungen nach sich, auf welchen rechtlichen Grundlagen ein Urteil gefällt werden könnte. Die Hofkammer schlug in einem Schreiben an die Oberste Justizstelle in Wien vor, zum Prozess in Tolmein solle auch der Bergrichter oder ein Angehöriger des Berg- und Oberamts beigezogen und eine strenge Strafe festgelegt werden. Die Bergordnung Kaiser Ferdinands I. von 1553 untersagte im Artikel 7 die Vergabe von Konzessionen auf Quecksilberbergwerke, der Artikel 94 verbiete überhaupt alles Probieren sowie Laborarbeit und Schmelzversuche. Die Bergordnung Karls für Krain von 1580 sehe Strafen an Leib und Gut vor.³³ Die Wiener Hofkammer übersandte zur Klärung dieser Fragen ein 1773 für Siebenbürgen erlassenes Normativ und Patente aus den Jahren 1731, 1737 und 1775.³⁴ Der untersuchende Landrat und Görzer Bannrichter fand im Archiv in Idria keine einschlägigen Bestimmungen und ließ erneut in Wien anfragen, ob es für die hiesigen „Erz-Entfremder, Unterschleifgeber, Trager, und Mittwisser“ besondere Patente, Verordnungen oder Strafgesetze gebe.³⁵

Vollzug der Todesstrafe

Schließlich setzten sich die Befürworter einer exemplarisch harten Bestrafung durch. Am 23. und 24. November 1779 wurde das Todesurteil für vier der Inhaftierten publik gemacht. Es betraf die Idrianer Bergwerksuntertanen Thomas Vontscha und Anton Jinek, Joseph Ambroschitsch (auch

Amroschitsch) aus Lack und Luca Vesik aus dem Bezirk Tolmein. Nach der Verkündigung wurde jeder von ihnen in ein eigenes Zimmer gebracht und erhielt zwei Geistliche als Beistand. Im Schloss Gewerkenegg, dem Sitz der Bergwerksverwaltung, wurde, wie bei solchen Anlässen üblich, ein rotes Tuch ausgehängt. Der Galgen entstand auf kaiserlichem Grund jenseits des Flusses Idrija unweit der Straße nach Unter-Idria, wo die Schmuggler zumeist ihren Weg genommen hatten. Am Freitag, dem 26. November, um acht Uhr in der Früh wurde den Delinquenten das Urteil vorgelesen; alsdann wurden sie – jeder auf einem eigenen Wagen – unter starker Bedeckung durch die Bergmiliz zum Galgen geführt und gehängt. Anschließend musste die Bergmannschaft im Schloss eine Ansprache über sich ergehen lassen.

Von den anderen noch in Haft sitzenden Personen wurden elf aus dem landesfürstlichen Dienst entlassen, neun weitere zu öffentlichen Arbeiten in der Dauer von zehn, sechs und weniger Jahren verurteilt. Das Berg- und Oberamt riet davon ab, die solcherart Verurteilten ihre Strafe in Idria verbüßen zu lassen; man gab das Problem der Bewachung und ihrer Zusammenarbeit mit ehrlichen Knappen zu bedenken. Außerdem könnten diese Personen ihre erworbenen Ortskenntnisse eventuell für weitere Diebstähle nutzen; sie sollten daher besser nach Triest gebracht werden.³⁶ Die Wiener Hofkammer verfügte, das Berg- und Oberamt solle sich in dieser Angelegenheit an den Gouverneur von Triest, Karl Grafen von Zinzendorf, wenden.³⁷

Viele der Beschuldigten in diesem Prozess zählten zur sozialen Unterschicht. Während der Ermittlungen gerieten aber auch einige Bergwerksbeamte in Verdacht: Vor allem Martin Janesch, ein ehemaliger Korporal, erhob schwere Vorwürfe gegen den idrianischen Berggerichts-Assessor Karl von Garibaldi, den ehemaligen Buchhalter Leopold von Passetzky und den Wirtschaftsverwalter Ignaz Kappus von Pichelstein. Janesch behauptete, Garibaldi habe 30 Zentner Quecksilber verkauft, Passetzky und ein Wachtmeister hätten von den illegalen Verhüttungen in Oberkrain gewusst, aber nicht weiter nachgeforscht. Janesch führte 18 Anklagepunkte an, denen auch nachgegangen wurde; doch kam man zum Schluss, dass seine Aussagen zu allgemein gehalten waren. Er wurde schließ-

lich gezwungen einzubekennen, er habe nur aus Eigennutz und um eine Dienststelle zu erlangen denunziert.³⁸ Die Hofkammer verlangte daraufhin, Janesch solle als ein „falscher Verläumder“ bestraft werden.³⁹

Auf welcher Grundlage die Todesurteile gefällt wurden, bleibt unklar; jedenfalls wurde das k.k. Berg- und Oberamt Idria genau ein Jahr nach deren Verkündigung, am 24. November 1780, zum unprivilegierten Landgericht erklärt und erhielt damit die „Criminal Jurisdiction“ zugesprochen. Nunmehr wurden alle Verbrechen nach den Vorschriften der Theresianischen „Allgemeinen Peinlichen Gerichtsordnung“ behandelt, die 1768 von Kaiserin Maria Theresia in Kraft gesetzt worden war.⁴⁰

Am Inner- und Oberösterreichischen Appellationsgericht in Klagenfurt wurden weitere Überlegungen angestellt, zukünftige Schmuggler zu bestrafen. So sollten ihre Gesichter auf beiden Wangen mit einem heißen Brandeisen verunstaltet werden; die in der Folge entstehenden Narben würden die Verbrecher in der Öffentlichkeit kenntlich machen. Diese drakonischen Maßnahmen kamen aber offenbar nicht zur Anwendung. In den folgenden Jahren ging die Entwertung von Zinnober und Quecksilber etwas zurück, insgesamt überdauerten diese Delikte aber bis in das 20. Jahrhundert.⁴¹

Zusammenfassung

Ende des 15. Jahrhunderts wurde in Idria (Idrija) im slowenischen Karst eine große Quecksilber-Lagerstätte entdeckt. Von 1575 bis zum Ersten Weltkrieg stand das Bergwerk im Besitz der österreichischen Landesfürsten. Es lieferte bis zu seiner Schließung 1992 rund 13 % alles jemals geförderten Quecksilbers und wird damit nur von der Mine im spanischen Almadén übertroffen. Quecksilber wurde vorwiegend für die Amalgamation bei der Gewinnung von Edelmetallen aus ihren Erzen verwendet; Goldschmiede nutzten es zur Feuervergoldung, Apotheker als Mittel gegen die Syphilis, Bauern versuchten damit ihr krankes Vieh zu kurieren.

Das aus Zinnober gewonnene Metall wurde zu guten Preisen abgesetzt; daher entwendeten Bergleute und andere Bewoh-

ner der Region um Idria immer wieder Erze und verhüttetes Metall, um sich durch den Verkauf einen zusätzlichen Verdienst zu verschaffen. 1778/79 führten die Behörden eine große Aktion gegen die Diebstähle durch. Dutzende Personen wurden verhört und dabei ein umfangreiches Netzwerk an Verbindungen aufgedeckt. Schließlich endeten vier der Beschuldigten am Galgen; diese harte Maßnahme sollte für die Zukunft abschreckend wirken.

Anmerkungen

- 1 Ich widme diesen Beitrag meinen lieben Kollegen Ernst Bruckmüller vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien zu seinem runden Geburtstag.
- 2 Johnston 2003, S. 187. Vgl. auch Hauptmann/Slotta 1979, passim. Die im Folgenden verwendeten Abkürzungen lauten: fol. = Folio; HKA = Hofkammerarchiv Wien; MBW = (Akten) Münz- und Bergwesen.
- 3 Die grundlegenden neueren deutschsprachigen Arbeiten über Idria, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, stammen von Helfried Valentinitzsch, vgl. Valentinitzsch 1981, 1984, 1997. Ein neuerer slowenischer Sammelband mit Zusammenfassungen in Englisch ist Mestni Muzej Idrija (Hrsg.) 1993.
- 4 Weitensfelder 2000, S. 45 ff.
- 5 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1592, 5245.
- 6 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1584, 3834 von 1780: Berg- und Oberamt an Hofkammer Wien; Idria, 18.12.1778.
- 7 Hodnik 2003, S. 34 f.
- 8 Weitensfelder 2000, S. 47.
- 9 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1573, 74 vom Juni 1767, fol. 510 f/1518: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 29.05.1767. Ein Wiener Pfund entspricht 0,56 kg. Die folgenden Gewichtsangaben wurden ohne Nennung der Pfundwerte in kg umgerechnet.
- 10 Ebd., fol. 512-516: Verhörprotokoll Idria, 19.-29.05.1767. Goldschmiede benötigten besonders viel Quecksilber für die Feuervergoldung; diese Technik bildete bis zum Aufkommen der Galvanisierung das wichtigste Verfahren zur Vergoldung von Metallen: Hammer 2003, S. 167.
- 11 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1573, 31 vom September 1767, fol. 565 f: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 24.08.1767.
- 12 Ebd., fol. 564: Schreiben der Hofkammer; Wien, 07.09.1767.
- 13 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1576, 4428 von 1771: Schreiben Idria, 27.08.1771.
- 14 Ebd.: Auszug aus der Bergordnung.
- 15 Ebd.: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 26.09.1771.
- 16 Ebd.: Schreiben Wien, 12.10.1771.
- 17 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1577, 3027 von 1773: Protokoll Idria, 28.06.-24.07.1773.
- 18 Ebd.: Schreiben Wien, 27.08.1773.
- 19 Das Folgende, wo nicht anders vermerkt, nach einer umfangreichen Darstellung in: HKA, MBW, 7/2, Nr. 1584, 3834 von 1780: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 18.12.1778.
- 20 HKA, Plansammlung, N 263: Idria, 18.12.1778.
- 21 Apotheker benötigten Quecksilber u. a. als Mittel für Syphiliskuren; vgl. etwa Wei-

- tensfelder 1993, S. 216 f.
- 22 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1584, 3834 von 1780: Tabelle, undatiert (1778).
- 23 Ebd.: Idria, 10.07.1778.
- 24 Ebd.: Auszug aus dem Verhör Peternels, 9. September 1778. Peternels Werbetätigkeit hatte anlässlich jener militärischen Auseinandersetzungen statt gefunden, die schließlich 1772 zur ersten Teilung Polens führten.
- 25 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1583, 1613 von 1780: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 03.03.1780.
- 26 Ebd.: Hofkammer an Berg- und Oberamt; Wien, 21.04.1780.
- 27 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1582, 444 von 1779: 32 Häftlinge an Hofkammer, undatiert.
- 28 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1581, 196 von 1779: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 18.12.1778.
- 29 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1583, 1697 von 1780: Rechnung, undatiert. Frieseln bezeichnet einen mit Fieber auftretenden, meistens roten Hautausschlag, z. B. bei Masern, Röteln oder Fleckfieber.
- 30 Ebd.: Schreiben Idria, 20.01.1780. Friesen sind Fieberkrämpfe, die gewöhnlich im frühen Kindesalter auftreten. In den hier vorliegenden Fällen handelte es sich wohl eher um epilepsieähnliche Anfälle.
- 31 Ebd.: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 13.03.1780.
- 32 Ebd.: Hofkammer an Berg- und Oberamt; Wien, 28.04.1780.
- 33 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1581, 93 von 1779: Note Wien, 02.01.1779.
- 34 Ebd.: Hofkammer an Berg- und Oberamt; Wien, 07.03.1779.
- 35 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1582, 1711 von 1779: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 28.04.1779.
- 36 Ebd., 4532 von 1779: Berg- und Oberamt an Hofkammer; Idria, 29.11.1779.
- 37 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1583, 1380 von 1780: Hofkammer an Berg- und Oberamt; Wien, 14.04.1780.
- 38 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1587, 3463 und 2132 von 1782: Landeshauptmannschaft Krain an den Kaiser; Laibach, 02.08.1782.
- 39 Ebd.: Hofkammer an Landeshauptmannschaft Krain; Wien, 12.08.1782.
- 40 HKA, MBW, 2/7, Nr. 1584, 829 von 1781: „Historische Nachricht“; Idria, 18.01.1781.
- 41 Hodnik 2003, S. 33 ff.; dort auch drei Fotos von Fundstellen bzw. Lehmretorten aus dem späten 19. Jahrhundert, die das Fortleben dieser Tradition bezeugen.

Bibliographie

- HAMMER, Peter:
2003 Quecksilber für Vergoldung, in: Dizdarevič, Tatjana (Hrsg.): 6th International Symposium Cultural Heritage in Geosciences, Mining and Metallurgy. Libraries – Archives – Museums, Idrija 2003, S. 167-171.
- HAUPTMANN, Andreas/SLOTTA, Rainer:
1979 Zu den Denkmälern des Quecksilberbergbaus von Almadén, in: DER ANSCHNITT 31, 1979, S. 81-100.
- HODNIK, Mira:
2003 Smugglers of Mercury ore in the 18th Century, in: Dizdarevič, Tatjana (Hrsg.): 6th International Symposium Cultural Heritage in Geosciences, Mining and Metallurgy. Libraries – Archives – Museums, Idrija 2003, S. 33-35.

- JOHNSTON, Andrew:
2003 Global Quicksilver Landscapes: A Geography of the Mercury Mining Industry 1500-1900, in: Dizdarevič, Tatjana (Hrsg.): 6th International Symposium Cultural Heritage in Geosciences, Mining and Metallurgy. Libraries – Archives – Museums, Idrija 2003, S. 187-197.
- MESTNI MUZEJ IDRİJA (Hrsg.):
1993 Idrijska obzorja. Pet stoletij rudnika in mesta, Idrija 1993.
- VALENTINITZSCH, Helfried:
1981 Das landesfürstliche Quecksilberbergwerk Idria 1575-1659. Produktion – Technik – rechtliche und soziale Verhältnisse – Betriebsbedarf – Quecksilberhandel, Graz 1981 (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. 32).
- 1984 Quecksilberbergbau, -verhüttung und -handel in der frühen Neuzeit. Forschungsstand und -aufgaben, in: Kroker, Werner (Bearb.): Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung, Bochum 1984 (= DER ANSCHNITT, Beiheft 2), S. 199-203.
- 1997 Die Versorgung des Bergwerks Idrija (Idria) mit Gefäßen für die Quecksilbergewinnung 1490-1750, in: Westermann, Ekkehard (Hrsg.): Bergbau- und Verarbeitungsprozesse im vorindustriellen Europa. Fallstudien zu Beschaffung und Verbrauch von Lebensmitteln sowie Roh- und Hilfsstoffen (13.-18. Jahrhundert), Stuttgart 1997 (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 130), S. 21-30.
- WEITENSFELDER, Hubert:
1993 „Fünf Minuten mit Venus – ein Leben mit Merkur“. Zur Geschichte von Syphilis und Prostitution in Vorarlberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Montfort 45, 1993, S. 215-241.
- 2000 Bunte Metalle – vergiftete Umwelt: Auswirkungen von Bergbau und Verhüttung in historischer Perspektive, in: Bruckmüller, Ernst (Hrsg.): Umweltgeschichte. Zum historischen Verhältnis von Gesellschaft und Natur, Wien 2000, S. 40-53.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hubert Weitensfelder
Auhofstraße 51/24
Ö-1130 Wien